

Beschlussvorlage Nr. B-062/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:
Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/58 Wohngebiet "Am Schwanenteich"/Olbernhauer Straße sowie erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.03.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-349/2002	24.09.2002	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss		X
B-47/2007	30.01.2007	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Herr Augustin, Augustin + Imkamp, Freie Architekten, Leipzig

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2002 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Wohngebiet „Am Schwanenteich“/Olbernhauer Straße und der Beschluss vom 30.01.2007 für die Bauabschnitte zwei und drei soll geändert werden und als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße weitergeführt werden. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 453/8 und 453/62 der Gemarkung Altchemnitz und umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt werden.
3. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom 09.01.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Am 24.09.2002 wurde der Aufstellungs- sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Wohngebiet „Am Schwanenteich“/Olbernhauer Straße, Beschluss-Nr. B-349/2002 gefasst.

Das Verfahren erfolgte über das gesamte Plangebiet (Teilgebiete eins-vier) bis zum Abwägungsbeschluss. Aufgrund der vorgesehenen abschnittswisen Realisierung des Vorhabens wurde in der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2003 der Satzungsbeschluss für das erste Teilgebiet gefasst. Im Jahr 2004 erfolgte die Inkraftsetzung durch Satzungsbeschluss für das Teilgebiet vier.

Auf Grund einer inhaltlichen Überarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes für die Bauabschnitte zwei und drei ergab sich die Notwendigkeit eines erneuten Beschlusses des Entwurfs durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss. Dieser billigte in seiner Sitzung am 30.01.2007 den geänderten Entwurf und bestimmte die erneute Offenlage des Bebauungsplanes für die Bauabschnitte zwei und drei. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fanden im Zeitraum vom 01.03.2007 bis 02.04.2007 statt. Seit diesem Zeitpunkt ruhte das Planverfahren.

Die Entwicklung der Teilbereiche zwei und drei kam damit nicht zur Ausführung, so dass das Gelände in der Zwischenzeit über mehrere Jahre brach lag.

Im Jahr 2014 ist das Gelände für die o. a. Teilbereiche zwei und drei an die Procon Konzept GbR veräußert worden, die hier auch die Funktion des Erschließungsträgers ausüben wird. Im Juli 2014 stellte die Procon Konzept GbR einen Antrag auf Fortsetzung des Planverfahrens mit Änderung der bisherigen Planungsinhalte für die Bauabschnitte zwei und drei.

Das Verfahren soll daher unter der Bezeichnung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf vom 09.01.2019 wurde mit den betroffenen Ämtern der Stadt im Konsens abgestimmt.

Vor der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf in der vorliegenden Fassung zu billigen und zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3 - Übersichtsplan
- Anlage 4 - Planunterlagen
- Anlage 5 - Gestaltungspläne
- Anlage 6 - Begründung